

Ausgabe: 02/2020

Geschäftsstelle:

Rothenburger Str. 34

97215 Uffenheim

Tel.: 09842/2080

Fax: 09842/208-1236

Vorsitzender:

Günther Lang

Geschäftsführer:

Norbert Pfeufer

Rundbrief Winter 2020/2021

Inhalt

Veranstaltungen 2020/2021.....	3
Rückblick.....	4
Landwirtschaftsschule Uffenheim – Abteilung Landwirtschaft hat Zukunft.....	5
Schulschluss 2020 Abteilung Landwirtschaft.....	6
Landwirtschaftsschule Uffenheim.....	8
Abschlussprüfung Landwirt und Freisprechung 2020.....	9
Personalien.....	11
Abschied des bisherigen Behördenleiters am AELF Uffenheim, Dr. L. Albrecht ..	13
Neuausrichtung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	16
Aus dem Sachgebiet Ernährung und Hauswirtschaft.....	18
Aus dem Sachgebiet Landwirtschaft.....	20
Aktuelles zur Düngung.....	22
Verpflichtende Gewässerrandstreifen (GWR).....	24
Erneuerbare Energien und Diversifizierung.....	25
Bereich Forst.....	26
Fortbildung Sachkundenachweis Pflanzenschutz Bayern.....	27

Liebe Mitglieder im VLF,
ein seltsamer Sommer liegt hinter uns. Die Arbeit auf den landwirtschaftlichen Betrieben ist meist ohne große Beschränkungen weitergegangen.

Das öffentliche Leben war und ist noch eingeschränkt. Auch der Alltag verlief nicht „normal“. Die Lehrfahrten, Besichtigungen und Führungen, die wir üblicherweise in den Sommermonaten anbieten und durchführen, konnten nicht stattfinden. Das Winterprogramm wurde nur in einer reduzierten Form geplant. Wir hoffen, dass die beabsichtigten Veranstaltungen stattfinden können. Kurzfristige Absagen sind möglich, auch zusätzliche Termine können noch dazu kommen. Beachten Sie bitte die Tagespresse.

Von Wetterkariolen blieben wir 2020 nicht verschont. Frostschäden an der Wintergerste und ausbleibende Niederschläge führten zu Verlusten. Dem stehen aber auch Rekorderträge beim Weizen auf guten Standorten im Westen des Landkreises gegenüber.

Keine Rücksicht auf die Krise nimmt die Agrarpolitik. Die Novelle der Düngeverordnung mit weiteren Einschränkungen wurde verabschiedet.

Völlig überraschend kam es Anfang Juli zum Beschluss über die Zukunft der Landwirtschaftsschule Uffenheim, Abt. Landwirtschaft. Die Entscheidung des Bayerischen Ministerpräsidenten, den Schulstandort Uffenheim beizubehalten, ist ein deutliches Signal für die Fortbildung in der Landwirtschaft und für den ländlichen Raum.

Der VLF unterstützt die qualifizierte Aus- und Fortbildung des Berufsnachwuchses. Wir sind überzeugt, dass die duale Ausbildung mit dem anschließenden Besuch der LWS, der Meisterprüfung und dem Besuch der Landwirtschaftsschule der richtige Weg ist, als Unternehmer den Betrieb in die Zukunft zu führen.

Unsere Bitte: Werben Sie beim Berufsnachwuchs und besonders bei den eigenen Kindern und Enkeln für diese Qualifizierungsschiene.

Der Bestand der Abteilung Hauswirtschaft stand zu keiner Zeit zur Diskussion. Der Unterricht im aktuellen Semester fand mit coronabedingten Einschränkungen statt. Bereits jetzt wollen wir auf den Start des neuen Semesters im September 2021 hinweisen. (Junge) Frauen (und Männer) können sich bereits jetzt über den Schulbesuch informieren.

Günther Lang
Vorsitzender

Petra Trabert
2. Vorsitzende

Norbert Pfeufer
Geschäftsführer

Impressum

Herausgeber: VLF Uffenheim

Verantwortlicher: LD Norbert Pfeufer

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim

Druck Lerchl Druck e.K., Liebigstr. 32, 85356 Freising,

www.lerchl-druck.de



Veranstaltungen 2020/2021

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen in der Tagespresse!

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Rundschreibens steigen die Zahlen mit Corona-Infizierungen wieder stark an. Eine sichere Planung der Winterveranstaltungen ist nicht machbar. Wir haben deshalb nur einige wenige Veranstaltungen geplant. Weitere sind grundsätzlich vorgesehen wie z.B. die Pflanzenbautage und die Hauptversammlungen. Ihre Realisierung hängt aber von der Corona-Situation und den rechtlichen Regelungen zur Durchführung von Veranstaltungen ab. Möglicherweise wird die eine oder andere Veranstaltung auch online stattfinden. Wir werden die Termine in der Tagespresse bekanntgeben. Aber auch die Absage bereits geplanter Veranstaltungen kann natürlich nicht ausgeschlossen werden.

Im Regelfall wird zu den Veranstaltungen eine vorherige Anmeldung erforderlich sein. Manche unserer klassischen Veranstaltungen kann nicht durchgeführt werden. In Uffenheim musste bereits das Bäuerinnen-Cafe durch die Absage des Handwerkermarktes entfallen.

Der VIF-Ball in Neustadt kann unter den geltenden Regeln nicht stattfinden. Auch auf die Durchführung der Seniorennachmittage verzichten wir.

Veranstaltungen Hauswirtschaft 2020/2021			Veranstalter
Di 23.02.21 19:30	Gutenstetten Radlertreff	Hallux valgus – was hilft Dr. Patrick Krautblatter	VIF NEA
Di. 09.03.21 19:30	Gutenstetten Radlertreff	Die Kaffeemaschine – Zeit für eine Pause Ute Baur, N-ERGIE	VIF NEA
Di. 13.04.21 8:00 Abfahrt	Neustadt/Aisch Parkplatz Wasenmühle	Effeltrich: Wehrkirche und Lindenbaum Bamberg Anm. Tel. 09163-959203	VIF NEA

Die Sommerlehrfahrt Normandie mit Metropole Paris, die bereits für 2020 geplant war und nicht stattfinden konnten, soll vom 20.06 bis 26.6 2021 stattfinden. Weitere Informationen erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die Fahrt erfolgen kann.

Rückblick

Der Rückblick auf das vergangene halbe Jahr fällt heuer recht kurz aus. Bis September mussten alle Veranstaltungen abgesagt werden. Die Pflanzenbauversuche waren ausgeschildert und konnten individuell besucht werden.

Anfang September erfolgten dann die ersten Veranstaltungen wieder vor Ort. Zu den drei Veranstaltungen „Rat zur Saat“ war wegen der Zahl der vorgegebenen Plätze in den Gastwirtschaften eine vorherige Anmeldung erforderlich. Damit konnten auch die Vorgaben zum Infektionsschutz eingehalten werden. Die Veranstaltungen waren (bei den reduzierten Plätzen) nahezu ausgebucht. Dies zeigt, dass der persönliche Kontakt

und die direkte Information nach wie vor hoch im Kurs stehen.

Mit der Anmeldung kann sichergestellt werden, dass jeder Teilnehmer seinen Platz sicher hat und niemand vor Ort abgewiesen werden muss.

Die Frauengruppe des VIF NEA machte sich am 9.9. auf den Weg in den benachbarten Landkreis Führt. Sie besichtigten den Gartencenter Dauchenbeck und den Haselnussanbau auf dem Betrieb Stiegler in Gonnersdorf bei Cadolzburg.

Am 30.09 besuchten sie das neu errichtete Weingut der Familie Kreiselmeier in Ipsheim.

Landwirtschaftsschule Uffenheim

Abteilung Landwirtschaft hat Zukunft

Nach einer turbulent verlaufenden Woche Anfang Juli steht fest:

Die Landwirtschaftsschule Uffenheim bleibt eine von zukünftig 20 Landwirtschaftsschulen, davon zwei mit dem Schwerpunkt ökologischer Landbau, in Bayern.

Die Landwirtschaftsschule bereitet auf die spätere Tätigkeit als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter vor. Sie baut auf dem in der betrieblichen Ausbildung und in der Berufsschule erworbenen Wissen und Können auf und dient der fachtheoretischen Vorbereitung auf die Meisterprüfung.

Es wird Wissen und Können in der Betriebs- und Unternehmensführung und insbesondere die notwendige Handlungs- und Entscheidungskompetenz vermittelt. In der umwelt- und tiergerechten Produktions- und Verfahrenstechnik wird vorhandenes Wissen vertieft und die fachtheoretischen Grundlagen der Berufsbildung und Mitarbeiterführung vermittelt.

In Mittel- und Unterfranken gibt es mit Uffenheim, Roth und Schweinfurt künftig drei Schulstandorte.

Die räumliche Verteilung ermöglicht dem Berufsnachwuchs eine qualitativ hochwertige Weiterbildungsmöglichkeit in der Nähe des Betriebes. Der regelmäßige Bezug zum eigenen Betrieb und der Praxis bleibt erhalten.

Ist die Entfernung zum Wohnort für die tägliche Fahrt zu weit, ist die Uffenhei-

mer Schule auch bei der Suche nach einer Unterkunftsmöglichkeit behilflich. Unmittelbar nach der Entscheidung für Uffenheim als zukünftigen Schulstandort initiierte Landrat Helmut Weiß die ersten Gespräche zur Renovierung und Modernisierung des Schulgebäudes. Der Landkreis ist Sachaufwandsträger für die Schule. Mittlerweile liegt ein Raumkonzept für die Nutzung der Schulräume vor. Die finanziellen Mittel werden in den Kreishaushalt eingeplant.

Bis zum Semesterstart 2021 wird ein Großteil der Maßnahmen abgeschlossen sein. Der Unterricht kann dann in erneuerten und modernen Räumen stattfinden.

Für das nächste Semester gibt es auch schon erste Anmeldungen.

Weitere Interessenten erhalten Informationen zum Schulbesuch am Infotag für das Praxissemester, das der dreiseimestrigen Landwirtschaftsschule vorausgeht. Der Infotag findet am Dienstag, den 10. November um 14:00 Uhr im Seminarraum des AELF Uffenheim statt. Ansprechpartner sind die Schulleiterin Ulrike Buchner oder der Stellv. Schulleiter Herr Norbert Pfeufer (09842/2080). Voraussetzung für den Schulbesuch ist der erfolgreiche Abschluss in einem Beruf der Landwirtschaft und bis zum Schulbeginn ein Jahr Praxis auf einem landwirtschaftlichen Betrieb.

Schulschluss 2020 Abteilung Landwirtschaft

Am Montag den 9. März 2020 schrieb das Abschlusssemester der Landwirtschaftsschule Uffenheim die letzte Schulschlussprüfung im Fach „Landwirtschaftliche Tierhaltung“.

Am Freitag, den 13. März kam die Nachricht, dass die Schulen ab der nächsten Woche wegen der ansteigenden Infektionszahlen mit Corona vorübergehend geschlossen werden. Für die dritten Semester der Landwirtschaftsschulen war es eine Punktlandung. Unterricht und Prüfungen konnten abgeschlossen werden. Die für den 24. März geplante Schulschlussfeier musste abgesagt werden. Aber nicht endgültig:

Eineinhalb Jahre gemeinsames Lehren und Lernen mit allen Höhen und Tiefen sollten nicht mit der Aushändigung der Zeugnisse zwischen Tür und Angel oder durch den Versand mit der Post abgeschlossen werden.



Semestersprecher Johannes Scherer

Am Freitag, den 9.10.2020 wurde in einem kleineren, aber trotzdem feierlichen Rahmen die Feier nachgeholt.

Schulleiterin Ulrike Buchner gratulierte den erfolgreichen Absolventen und überreichte die Zeugnisse an die neuen Wirtschaftler für Landbau. Besondere Höhepunkte in der gemeinsamen Schulzeit waren die 100 Jahrfeier der Schule und die Teilnahme an der Landesgartenschau.

Semestersprecher Johannes Scherer blickte ebenfalls auf die gemeinsame Zeit zurück. Allerdings hüllte er über manches Ereignis auch den Mantel des Schweigens.

Pfarrerin Heidi Wolfsgruber stellte in einer kurzen Andacht die (vermeintlichen) Gegensätze Lust und Last an und in der Landwirtschaft in den Mittelpunkt.

Die Ehrengäste MdL und stv. Landrat Hans Herold, Bereichsleiterin Eva Reitzlein von der Regierung von Mittelfranken und BBV-Kreisobmann Jürgen Dierauff gratulierten ebenfalls. Die beiden VIF Vorsitzenden Günther Lang und Siegfried Meyer warben um die Mitgliedschaft.

Die besten Absolventen waren:
Fabian Rienecker (Ulsenheim),
Christian Schmidt (Pfahlenheim)
Jens Leidig (Burgbernheim)
Thomas Zeller-Herbst (Equarhofen)

Die weiteren Absolventen:
Axel Friedrich (Altershausen)
Johannes Gall (Uttenhofen)
Michael Hecht (Hörhof)



Gruppenbild nach der Zeugnisübergabe

Georg Kellermann (Ullstadt)
Jan Kistner (Welbhausen)
Christian Kräutlein (Oberstrahlbach)
Julian Meyer (Mosbach)
Peter Niklas (Obernbibert)

Jasmin Pinsenschaum (Münchsteinach)
Armin Saemann (Welbhausen)
Johannes Scherer (Geißlingen)
Lukas Schwinger (Dürrnbuch)
Jan Wiegel (Dippoldsberg)

Landwirtschaftsschule Uffenheim

Abteilung Hauswirtschaft

An der Abteilung Hauswirtschaft läuft derzeit der einsemestriger Studiengang Hauswirtschaft 2019-2021 mit 18 Studierenden. Die Studierenden werden im Mai 2021 das Semester abschließen und sich im Anschluss der Herausforderung „Abschlussprüfung Hauswirtschaft“ stellen.

Für den im September 2021 beginnenden Studiengang kann sich bereits jetzt angemeldet werden.

Informationen hierzu unter <http://www.aelf-uf.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/036331/index.php>

Voraussichtlich wird es im Frühjahr 2021 einen Informationstag für die Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung in Uffenheim geben. Interessentinnen für die Schule und den Informationstag können sich bei Frau Dr. Katharina Stenzel (Tel.09842 208-1214) melden.

Exkursion: Ökologischer Landbau

Am 24.9.2020 haben die Studierenden der Hauswirtschaftsschule Uffenheim im Rahmen des Ökotages vielfältige Informationen zur ökologischen Landwirtschaft erhalten. Reinhold Weber



Die Studierenden der Abteilung Hauswirtschaft bei der Exkursion „Ökologischer Landbau“

aus dem Fachzentrum Agrarökologie gestaltete den Tag. Vormittags beschäftigten sich die Studierenden mit den Fragen: „Was versteht man unter ökologischer Landwirtschaft?“, „Warum kaufen Verbraucher Bioprodukte?“ und „Welche Gründe veranlassen Landwirte zur ökologischen Bewirtschaftung?“ Zusätzlich erhielten Sie Informationen zu den Ökoanteilen auf den Märkten, verschiedenen Ökoverbänden und aktuellen politischen Zielsetzungen. Nachmittags erlebten die Studierenden die ökologische Landwirtschaft hautnah. Auf dem Acker von Reinhold Weber bestimmten sie verschiedene Pflanzen der Zwischenfruchtmischung und

lernten die Bedeutung des Zwischenfruchtanbaus kennen. Um die Bedeutung der schonenden Bodenbearbeitung im ökologischen Landbau zu veranschaulichen, zeigte er den Studierenden zwei gezogene Bodenprofile. Zudem stellte Erwin Förster seinen Hof auf der Rummelsmühle bei Ergersheim mit ökologischer Mutterkuhhaltung und Ferienwohnung vor. Abschließend präsentierte Annelore Weber den Studierenden ihren ökologisch bewirtschafteten Bauerngarten samt eigener Kompostwirtschaft. Gestärkt mit frisch gepressten Birnensaft traten die Studierenden die Heimreise an.

Abschlussprüfung Landwirt und Freisprechung 2020

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim konnten 18 junge Landwirte und eine Landwirtin freigesprochen werden.

Insgesamt wurden heuer recht gute Ergebnisse erzielt.

Bereichsleiterin Ulrike Buchner vom AELF Uffenheim gratulierte den Prüfungsteilnehmern zur bestandenen Prüfung. Gemeinsam mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden Günther Lang und dem neuen Bildungsberater Matthias Köhle überreichte sie die Zeugnisse.

Die besten jungen Landwirte sind: Johannes Spitzer mit einer Note von 1,39

Daniel Endres mit einer Note von 1,59
Lukas Winnerlein mit einer Note von 1,84

Die Prüfung wurde im Sommer auf Betrieben im Landkreis Neustadt/Aisch abgelegt. Elf Teilnehmer absolvierten die duale Ausbildung und 8 legten ihre Prüfung nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz ab. Das heißt, sie haben am Bildungsprogramm Landwirt teilgenommen und eine ausreichende Praxiszeit auf einem landwirtschaftlichen Betrieb verbracht.

Bei der Prüfung wird kein Unterschied zwischen den Teilnehmern gemacht.

Durch die Änderungen des Berufsbildungsgesetz müssen die Prüfer teams



Die erfolgreichen Landwirte und die Landwirte bei der Zeugnisübergabe

paritätisch besetzt sein. Es muss je ein Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und eine Lehrkraft an der Prüfung mitwirken.

Dies und die Vorsichtsmaßnahmen zu Corona erforderten einen erhöhten Aufwand bei der Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen.

Gratulation zum erfolgreichen Abschluss sprachen Stellvertretender Landrat Reinhard Streng und Kreisbäuerin Renate Ixmeier aus.

Folgende Teilnehmer haben die Prüfung erfolgreich abgelegt:

Frank Bibelriether, Sugenheim
Maximilian Binder, Baudenbach

Daniel Endres, Burgbernheim
Jonas Engelhardt, Aurachtal
Timo Geißlinger, Auernhofen
Stefan Haack, Scheinfeld
René Heinlein, Emskirchen
Patrick Herzog, Neustadt a. d. Aisch
Markus Kolb, Scheinfeld
Robin Lotze, Dippoldiswalde
Philipp Moll, Burgbernheim
Oliver Rübling, Simmershofen
Daniel Schuh, Langenzenn
Johannes Spitzer, Markt Erlbach
René Stahl, Markt Erlbach
Andreas Stürhof, Bad Windsheim
Felix Täubert, Deining
Anne Willner, Münchsteinach
Lukas Winnerlein, Neuhof a. d. Zenn

Personalia



Mathilde Bätz

Mein Name ist Mathilde Bätz. Ich bin verheiratet und Mutter von zwei erwachsenen Söhnen. Seit dem 01.05.2020 bin ich in der Wildlebensraumberatung des

Fachzentrums Agrarökologie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim tätig.

Nach längerer Beurlaubung und familienbedingtem Auslandsaufenthalt bin ich vor zweieinhalb Jahren in die Bayerische Landwirtschaftsverwaltung zurückgekehrt und habe in der Bildungsberatung im Gartenbau am AELF Fürth und Kitzingen gearbeitet. Während meiner Zeit im Ausland (jeweils vier Jahre in Bangladesch, Laos und Uganda) habe ich ganz unterschiedliche Aufgaben wahrgenommen: so war ich z.B. Deutschlehrer am Goetheinstitut in Dhaka und Ausbilder für Landschaftsgärtner in Kampala.

Vor der Beurlaubung war ich als Sachbearbeiterin für ländliche Grünordnung in Unterfranken tätig und habe dort u.a. im Jahr 1998 den „Tag der offenen Gartentür“ in Franken mit begründet.

Nach dem Studium der Landespflege an der Fachhochschule Weihenstephan war ich in verschiedenen Planungsbüros in Nürnberg beschäftigt und habe – neben grünplanerischen Aufgaben – kommunale Landschaftspläne bearbeitet. Meiner Ausbildung und Neigung entsprechend möchte ich nun sehr gerne meine Erfahrung und mein Engagement

wieder im Bereich Landschaftspflege und Biodiversität in der Agrarwirtschaft einbringen. Die 12 Jahre, die ich mit meiner Familie im Ausland gelebt habe, haben mich gelehrt mich immer wieder auf neue Situationen einzustellen und neue Herausforderungen mit positiver Energie anzugehen.

Das wird mir auch bei der neuen Aufgabe in der Wildlebensraumberatung zugute kommen, auf die ich mich freue.

Dr. Thomas Schmidt verstärkt das Team von LandSchafttEnergie

Zum 01.07.2020 begann Dr. Thomas Schmidt als Berater im Projekt LandSchafttEnergie seine

Arbeit am AELF Uffenheim. Nach seinem Studium der Agrarwirtschaft/Agrarwissenschaft in Kassel und Berlin war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Biomasseforschungszentrum gGmbH tätig und bearbeitete als Projektleiter nationale und internationale Forschungsprojekte sowie Marktaufträge im Themenfeld Biogas. Berufsbegleitend promovierte er währenddessen an der Universität Rostock. In den Folgejahren arbeitete er an der University of Southern Queensland in Australien als Forscher und war am Institut für Biogas, Kreislaufwirtschaft und Energie als Berater tätig. Jetzt freut er sich, in seiner Heimat Uffenheim zu arbeiten und das Team im Fachzentrum Diversifizierung und Strukturentwicklung zu unterstützen.



Wechsel in der Bildungsberatung

Walter Lilly

Mitte August ist Walter Lilly, langjähriger Bildungsberater für den Beruf Landwirt im Landkreis Neustadt/Aisch, aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Walter Lilly begann seine Laufbahn 1983 am Landwirtschaftsamt Memmingen. Hier war er mit der Abwicklung der Milchgarantiemengenregelung beschäftigt. 1987 wechselte er an das Amt in Uffenheim. Seit dieser Zeit war er als Ausbildungsberater tätig. Zahlreiche Auszubildende hat er in diesen Jahren während ihrer Ausbildung betreut. Auch die Organisation der Abschlussprüfung fiel in seinen Aufgabenbereich. 2005 wechselte er an das Amt in Ansbach, behielt aber die Aufgabe die Bildungsberatung auch für den Landkreis Neustadt bis zum Ende seiner beruflichen Tätigkeit bei. Es war eine schöne, erfüllende Tätigkeit, da er immer mit jungen Menschen zu tun gehabt habe – so Lilly rückblickend.

Matthias Köhle

Ihm folgte seit 01.09.2020 Matthias Köhle nach, der bisher schon längerer Zeit als Bildungsberater am AELF Roth tätig war. Er wohnt im Landkreis Ansbach und ist ebenfalls für beide Landkreise zuständig.

Mit der übergangslosen Besetzung der Stelle zudem mit einem fachlich versierten Nachfolger ist eine Kontinuität in dieser wichtigen Arbeit gewährleistet.

Für alle Fragen rund um Ausbildung und Fortbildung in der Landwirtschaft ist er am AELF Ansbach (Tel. 0981/8908102) zu erreichen.

Wir bedanken uns bei Walter Lilly für seine langjährige engagierte Arbeit für die Berufsausbildung in der Landwirtschaft.

Matthias Köhle wünschen wir für seinen Start in Westmittelfranken alles Gute und freuen uns auf eine hoffentlich erfolgreiche Zusammenarbeit.



Walter Lilly und Matthias Köhle bei der Freisprechungsfeier in Gollhofen

Personalveränderungen im Bereich Forsten

Zum 01.08.2020 ist Günter Ernst in den Ruhestand getreten. Er war seit 2014 Qualitätsbeauftragter für Förderung im Bereich Forsten. Außerdem war er für den Waldnaturschutz zuständig. Vor dieser Zeit war er lange Jahre Revierleiter am Forstrevier Roßtal und hat viel dazu beigetragen, den Wald zukunftsfähig zu machen. Wir wünschen ihm einen angenehmen Ruhestand.

Sein Nachfolger ist Wolfgang Steinmann. Herr Steinmann hatte vorher die gleiche Tätigkeit am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen ausgeübt und freut sich über die heimatnahe Versetzung.

Das Förderteam am Forstamt wird seit 01.07.2020 von Frau Karin Zeilinger unterstützt. Sie hilft mit, die Flut an Förderanträgen zur Borkenkäferbekämpfung und Wiederaufforstung zu bewältigen.

Zur Ausbildung am Amt:

Anfang Oktober haben Sandra Zschommler und Stefan Köpplinger ihre Ausbildung in der QE3 am Amt in Uffenheim begonnen. Zu Beginn stehen einige Lehrgänge an der Führungsakademie auf dem Programm. Vor Ort erfolgt die Einführung in die Arbeiten am Amt. Beide bleiben bis Ende Juni 2021 in Uffenheim und setzen dann ihre Ausbildung in Kulmbach bzw. Ansbach fort.

Ebenfalls zur Ausbildung ist seit Anfang November Elisabeth Raber am Uffenheimer Amt. Sie absolviert ihre Ausbildung in der QE2 und wird damit überwiegend in der Abt. L1 eingesetzt. Sie setzt ihre Ausbildung ab Ende März am AELF Kitzingen fort.

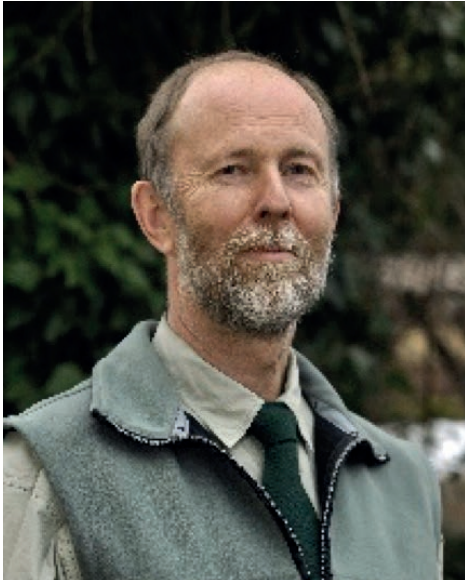
Abschied des bisherigen Behördenleiters am AELF Uffenheim, Dr. L. Albrecht

Liebe VLF-Mitglieder, am 1. August 2020 beginnt für mich der Ruhestand nach fast 46 Jahren Dienstzeit, davon 41 Jahre im Dienst der Bayerischen Forstverwaltung.

Die derzeitigen Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen lassen zu Recht noch keine „Großveranstaltung“ im Saal zu, so dass ich mich nicht im großen Kreis unserer Partner verabschieden kann. Auch die sonst übliche Amtsüber-

gabe ist derzeit nicht möglich, da meine Nachfolge noch nicht feststeht. Dennoch möchte ich mich von Ihnen wenigstens in dieser Form verabschieden. Die gesamte Landwirtschafts- und Forstverwaltung und damit auch das AELF Uffenheim stehen in einem Prozess der Neuausrichtung. Dieser wird in den nächsten Monaten erhebliche organisatorische und personelle Veränderungen nach sich ziehen. Die Ämter





Uffenheim und Fürth werden gleichberechtigt zusammengelegt, voraussichtlich zum 1. Januar 2021. Nach nunmehr zehn Jahren wird man das Prinzip der landwirtschaftlichen Fachzentren wieder verlassen und die ganze Bandbreite der regionalen Kompetenzen jedem Amt zurückgeben, in unserem Fall dem künftigen AELF Fürth-Uffenheim

In der bevorstehenden Übergangsphase wird es kommissarische Lösungen geben. Ich danke deshalb Frau Hauswirtschaftsdirektorin Ulrike Buchner schon im Voraus für die kommissarische Behördenleitung ab 1. August und Herrn Forstdirektor Hans-Peter Beetz für die kommissarische Leitung des Bereichs Forsten in Neustadt.

Mein Abschied findet in schwierigen Zeiten statt. Neben der anhaltenden Pandemie und den bevorstehenden organisatorischen Veränderungen bilden die Problemfelder Klimawandel mit

Hitze und Dürre, Waldschäden, Holzmarkt, Naturschutz, Gewässer- und Bodenschutz, Düngeverordnung, Tierwohl, gesunde Nahrung und Ernährung, mangelnde Alltagskompetenz sowie die Ansprüche der urbanen Bevölkerung gegenüber dem ländlichen Raum einen ständigen Spannungsbogen über der Arbeit eines Amtes, das für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Verantwortung trägt. Eng damit verbunden ist die gedrückte Stimmungs- und Motivationslage der Bäuerinnen und Bauern, ebenso wie der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Und auch an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Amtes gehen die Entwicklungen nicht spurlos vorbei.

Ich hatte 2011 versprochen, mich gemeinsam mit den Führungskräften dafür einzusetzen, dass die in unser Amt gesetzten Erwartungen erfüllt werden: die Erwartungen an eine Landwirtschaftsschule mit den Abteilungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft, die Erwartungen an ein modernes Dienstleistungszentrum in Sachen Beratung und Förderung für damals noch über 2.000 landwirtschaftliche Betriebe sowie für weit über 10.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die Erwartungen der Kommunen und des Kommunalwaldes und nicht zuletzt die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an eine funktionierende staatliche Behörde.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die auf dem zunehmend anspruchsvollen Weg gemeinsam mit uns vielerlei Hürden gemeistert haben. Extreme Hitzejahre, einschneidende gesellschaftspolitische Entwicklungen

und besonders auch die Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie säumten diesen Weg und haben ihn bis zum heutigen Tag nicht leicht gemacht.

Die Herausforderungen und schwierigen Aufgaben der vergangenen Jahre wären nicht zu bewältigen gewesen ohne den arbeitsteiligen Verbund mit allen Beratungspartnern, den Verbänden für landwirtschaftliche Fachbildung, dem Bauernverband, der Forstbetriebsgemeinschaft, dem Maschinenring, den Kollegialverwaltungen, den Staatsforsten, dem Landratsamt, den Gemeinden und nicht zuletzt unseren vorgesetzten Dienststellen und den politischen Mandatsträgern. Ich habe in diesem Verbund immer versucht, einen partnerschaftlichen, offenen und konstruktiven Dialog zu pflegen, und bin damit niemals schlecht gefahren. Ich möchte mich bei den Repräsentanten all dieser Partner und jeder und jedem einzelnen von Ihnen herzlich bedanken für das gute Miteinander in den vergangenen Jahren und das große Vertrauen, das zwischen uns entstehen und bestehen konnte.

Ich wünsche mir, dass Sie dieses Vertrauen auch auf meine Nachfolge übertragen und dass es auch in der künftigen Organisationsform Bestand haben möge. Ich bitte Sie alle um Ihre aktive und persönliche Unterstützung zum Wohle unserer mittelfränkischen Heimat, ihrer Bäuerinnen und Bauern, ih-

rer Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, ihrer Bürgerinnen und Bürger, einer nachhaltigen Landbewirtschaftung und Bodenkultur, der nachhaltigen Forstwirtschaft und dem Erhalt der Wälder in schwierigen Zeiten.

*Dr. Ludwig Albrecht,
im Juli 2020*

Dank für gute Zusammenarbeit

Dr. Ludwig Albrecht hatte in seiner Zeit als Behördenleiter immer ein offenes Ohr für die Belange des VIF und wir konnten immer auf die Unterstützung unserer Arbeit durch „sein“ Amt bauen. Auch persönlich war er regelmäßiger Gast auf den Hauptversammlungen. Seine Beiträge im Rundschreiben zeugten von seinen fundierten Kenntnissen des Waldes und der Forstarbeit.

Wir danken ihm für diese Unterstützung. Leider lies es die Situation Ende Juli nicht zu, ihm diesen Dank in einer offiziellen Abschiedsfeier auszusprechen. Deshalb soll dies an dieser Stelle erfolgen.

Wir laden ihn herzlich weiterhin zu unseren Veranstaltungen ein und freuen uns, ihn begrüßen zu können. Besonders aber wünschen wir ihm Gesundheit und Zeit für die Familie und seien privaten Interessen.

Neuausrichtung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Anforderungen der Landwirte und der Gesellschaft an die Landwirtschaftsverwaltung haben sich in den letzten Jahren wesentlich geändert. Zukunftsthemen wie Klimawandel, Tierwohl, Ressourcenschutz, Biodiversität und Digitalisierung rücken verstärkt in den Fokus. Um auf diese Herausforderungen effizienter Antworten geben zu können, wird die Landwirtschaftsverwaltung in Bayern neu ausgerichtet.

Künftig wird es in Bayern nur noch 32 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geben. 17 der bisher selbständigen Ämter bleiben als eigenständige Ämter (z. B. Ansbach) bestehen, 30 werden mit einem benachbarten Amt zu künftig 15 neuen und größeren Ämtern zusammengeführt. So wird das AELF Uffenheim mit dem AELF Fürth zusammen gelegt zum neuen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim. Die Amtsbezeichnung ergibt sich rein nach dem Alphabet. Es wird aber keiner der bisherigen 47 Ämterstandorte aufgegeben, sie bleiben also für die Landwirte auf kurzem Weg erreichbar. Es wird auch keinen Hauptsitz geben. Beide Standorte sind „gleichwertig“.

Die bisher fachlich spezialisierten und überregional zuständigen Fachzentren werden aufgelöst. In Uffenheim betrifft dies die Fachzentren Agrarökologie und Diversifizierung und Strukturentwicklung.

Der Aufgaben werden teilweise von der Abteilung Beratung an jedem Amt über-

nommen, teilweise in wiederum überregional auf Regierungsbezirksebene zuständigen Sachgebieten erledigt oder zukünftig in dieser Form nicht mehr angeboten (Energieberatung).

Durch die neue Struktur, die ab dem 1. Juli 2021 umgesetzt wird, sollen die Ämter schneller und wirtschaftlicher agieren können. Zugleich können Personalressourcen für die Kerndienstleistungen Beratung, Bildung und Information für Landwirte und Gesellschaft vor Ort effektiver eingesetzt werden.

Die Zahl der Schulstandorte (Abteilung Landwirtschaft) wird in Zukunft den rückläufigen Studierendenzahlen angepasst. Daraus ergeben sich aus momentan 27 künftig 20 Standorte für Landwirtschaftsschulen, Abteilung Landwirtschaft, davon zwei mit dem Schwerpunkt Öko-Landbau (Weilheim und Landshut). An den 20 Standorten soll jährlich ein erstes Semester eröffnen.

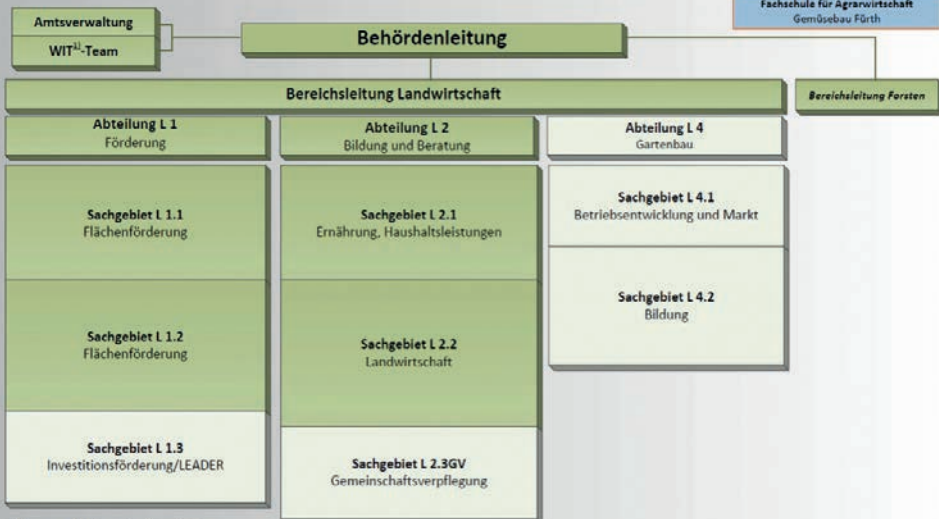
Auch das Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) wird weiterhin flächendeckend an den Ämtern angeboten.

Die Abteilung Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule ist von den Änderungen nicht betroffen.

Mit der Neuordnung der Struktur der Landwirtschaftsverwaltung soll sie schneller auf neue gesellschaftliche Trends reagieren. Damit stehen die Bedürfnisse der Landwirte, der Auszubildenden, der Studierenden und der Bürger noch stärker im Mittelpunkt.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim

Landwirtschaftsschule Fürth Abt. Hauswirtschaft
Landwirtschaftsschule Uffenheim Abt. Landwirtschaft Abt. Hauswirtschaft
Fachschule für Agrarwirtschaft Gemüsebau Fürth



²⁴ Wissens- und InformationsTransfer- Team

StMELF/Referate A1 und A5

Im Bereich Forsten wird es keine gravierenden Änderungen geben. Die Forstreviere werden in bisheriger Form bestehen bleiben. In jedem der bisherigen Amtsbereiche wird es noch eine Abteilung Forsten geben. Der Sitz in Neustadt/Aisch wird erhalten bleiben.

Die Entscheidungen zu den personellen Besetzungen – beginnend bei der Behördenleitung über die Bereichs- und Abteilungsleitungen und die weiteren freien Positionen – werden rechtzeitig bis zum 01.07.2021 getroffen.

Aus dem Sachgebiet Ernährung und Hauswirtschaft

Diversifizierung

Seminar zur Betriebszweigenwicklung Urlaub auf dem Bauernhof

12-tägiges Grundlagenseminar für Neueinsteiger, Hofübernehmer und Betriebszweigoptimierer

Wie kalkuliere ich meine Preise? Was macht mein Urlaubsangebot einzigartig? Welche Arten der Gästebetreuung brauche ich für welche Zielgruppe? Welche Marketingmaßnahmen führen zum Erfolg und wie müssen diese gestaltet sein? Was muss ich rechtlich, steuerlich und versicherungstechnisch beachten? All diesen Fragen und vielen weiteren mehr geht das 12-tägige Betriebszweigenwicklungsseminar für Urlaub auf dem Bauernhof auf den Grund. Beraterinnen und Berater der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bieten dieses in sechs 2-Tages-Blöcken in Franken, Niederbayern und der Oberpfalz von Dezember 2020 bis Februar 2021 an. Nach dem Motto „Von Kollegen lernen“ findet das Seminar auf unterschiedlichen Urlaub auf den Bauernhof-Betrieben statt. Weitere Inhalte sind Themen wie Tourismusmarkt, Betriebszweigenwicklung, praktisches Management hinsichtlich Arbeits- und Zeitaufwand sowie Gästeverpflegung und Qualitätssicherung. Zum Abschluss darf jede/r Teilnehmer/ in das eigene Betriebskonzept präsentieren und erhält daraufhin ein Zertifikat. Die Seminarkosten betragen 300€ zzgl. Übernachtungskosten und Verpflegung, Anmeldeschluss ist der 18. November 2020.

Interesse? Dann wenden Sie sich einfach an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim, Ansprechpartner Dr. Katharina Stenzel, Tel.: 09842 208-0, E-Mail: poststelle@aelf-uf.bayern.de. Weitere Informationen finden Sie auch in unserem Weiterbildungsportal unter www.weiterbildung.bayern.de im Bereich Diversifizierung. Hier erfolgt auch die Anmeldung.

Mittelfränkischer Netzwerktag für Anbieter/innen erlebnisorientierter Angebote

Der mittelfränkische Netzwerktag am 20. April 2021 in Oberickelsheim steht ganz in Zeichen der Naturvielfalt. Das Volksbegehren vom Frühjahr 2019 hat in der Landwirtschaft und bei den Verbrauchern unterschiedliche Reaktionen ausgelöst und Diskussionen angestoßen. Frau Spiegler möchte Ihnen Hilfestellungen geben wie man am besten mit kritischen Aussagen über die Landwirtschaft umgeht. Die Rhetorik- und Kommunikationstrainerin kennt die Situation nur zu gut: Jemand kommt auf einen zu und greift mit provozierenden Sätzen die eigene Person an. Wie kann ich in diesem Gespräch als Gewinner heraus gehen? Zielorientierte Hilfestellungen geben den Teilnehmern Tipps für ihren beruflichen Alltag mit den unterschiedlichen Gruppen.

Die Expertin Frau Scheu-Helgert der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) beschreibt die Veränderung der Hausgärten in den letzten Jahren

und zeigt Perspektiven für den naturnahen bienenfreundlichen Garten auf. Sie gibt auch Anregungen wie auf Ihren Flächen die Artenvielfalt gefördert werden kann.

Am Nachmittag haben die Teilnehmer/innen die Möglichkeit in unterschiedlichen Workshops praxisnahe Ideen für ihre Arbeit als Anbieter/innen für erlebnisorientierte Angebote zu sammeln. Die Workshops am Nachmittag finden auf dem Wildkräuterhof Grossman in Oberickelsheim statt.

Anmeldung über: <https://www.weiterbildung.bayern.de/>

„Bayrische pflanzliche Speiseöle“ Fortbildung der Ernährungsfachfrauen

Zahlreiche wissenschaftliche Studien untersuchen die Bedeutung von Fetten für die Entstehung weitverbreiteter chronischer Krankheiten wie das metabolische Syndrom und Herz-Kreislaufkrankheiten. Auf der einen Seite werden Fette und Öle mit diversen Zivilisationskrankheiten in Verbindung gebracht, auf der anderen Seite sind Fette für die biologische Verfügbarkeit vieler nutritiver Inhaltsstoffe und als Energielieferanten des Körpers essenziell. Des Weiteren spielen sie eine wichtige Rolle bei der Zubereitung der täglichen Mahlzeiten und sind ein wichtiger Geschmacks-träger. Wie bei allen Lebensmittelinhaltsstoffen gibt es positive und negative Wirkungen, am Ende gilt „Die Menge macht´s“.

Um die Balance für eine angemessene Fettzufuhr zu finden, ist die Einhaltung eines gesunden Lebensstils ausschlaggebend. Dieser setzt sich zusammen aus einer vollwertigen ausgewogenen Ernährung in Anpassung an den individuellen Energiebedarf und körperlicher Aktivität.

Die Fortbildung der Ernährungsfachfrauen am 12. und 17. November 2020 am AELF Uffenheim bietet grundlegende Informationen und gibt einen Überblick über bayerische Pflanzenöle. Es sind durchaus „alte Bekannte“ wie Walnuss, Lein und Mohn, die eine bunte Vielfalt auf den Feldern bringen, jedoch in der Küche weniger vertreten sind. Diese und weitere bayerische Pflanzenöle werden unter anderem als heimische Alternativen zu Importware aufgezeigt. Neben beispielhaften bayerischen Ideen zur nachhaltigen Verwertung der Nebenprodukte aus der Ölproduktion, wird mit Tipps zur Verwendung und Verarbeitung besonders ihr ernährungsphysiologisches und kulinarisches Potential beleuchtet.

Ernährungsbildung

Aufgrund der aktuellen Situation finden Vorträge im Bereich Ernährung für Junge Eltern/ Familien und die Generation 55+ überwiegend online statt. Sie können sich unter <https://www.weiterbildung.bayern.de/> im Bereich Ernährung für diese Vorträge anmelden. Zusätzlich werden die Vorträge im Landkreisjournal beworben.

Aus dem Sachgebiet Landwirtschaft

Grassilageuntersuchung 2020

Quelle: LKV Bayern 12.10.2020	Grassilage 1.Schnitt Neustadt/Aisch- Bad Windsheim	Tabellenwerte (Zielwerte) Grassilage 1.Schnitt	Grassilage 1.Schnitt Gesamtbayern
Beschreibung			
Anzahl Proben	41		1907
Trockenmasse g/kg TM	343	350	371
Rohasche g/kg TM	84	unter 80 g	87
Rohprotein g/kg TM	153	165	150
Rohfaser g/kg TM	243	256	231
Zucker g/kg TM	76	15	104
Nutzbares Protein (nXP) g/kg TM	134	136	137
Ruminale N-Bilanz (RNB)	3	5	2
NEL MJ/kg TM	6,05	6,04	6,29

Auch dieses Jahr reiht sich wieder ein in den Trend der trockenen Jahre. Zwar waren die Niederschläge im Februar mit knapp über 100 mm Regen erfreulich hoch, der März mit 30 mm und vor allem der April mit nur 4 mm waren viel zu trocken. Die Temperaturen waren im April mit Werten um die 20 °C nicht so extrem wie zum Teil in den Vorjahren. Anfang Mai war es dann kühler mit etwas Regen. Es folgte der zum Teil katastrophale Nachtfrost in Verbindung mit 20 mm Regen um dem 11. Mai. Deswegen war es die richtige Wahl für eine gute Grassilage in diesem Jahr den ersten Schnitt Ende April bis 10. Mai zu

ernten. In dieser Phase wurden auch die meisten Grassilagen des ersten Schnittes eingebracht. Diese Entscheidung war von Vorteil, da mit dem Kälteeinbruch ausreichend Wasser für das Wachstum des 2. Schnittes kam.

Derzeit sind aus dem Landkreis 41 Grassilageproben vom ersten Schnitt untersucht. Die Erträge waren je nach Schnittzeit eher weniger, die Qualitäten aber besser als die Vorjahre. Die trockene Witterung führte zu einem niedrigen Rohaschegehalt (Verschmutzung). Die Rohfasergehalte sind unter dem Zielwert, die Zuckergehalte hoch bis sehr hoch, was zu Nacherwärmung führen

kann und durch einen ausreichenden Vorschub verhindert werden kann. Die Energiegehalte über 6 MJ NEL/kg TM sind sehr gut, auch die Rohproteinwerte sind im Zielbereich. Wer nach Mitte Mai gemäht hat, konnte mehr Ertrag, aber schwächere Qualität erzielen. Für den Folgeschnitt waren die Bedingungen dann schlechter, außer man hatte Glück mit einem regional begrenzten Schauer.

Die Untersuchungswerte der bisher aus dem Landkreis untersuchten Proben vom zweiten Schnitt Grassilage sind etwas Rohaschereicher und haben im Vergleich zu den Proben des ersten Schnittes trockener, mit mehr Rohfaser und weniger verwertbares Rohprotein (-10 g) und Energie (-0,63).

Proben von Luzernesilage und Silomais sind bisher kaum untersucht.

Die Unterschiede in den Futterqualitäten, sind zwischen den Einzelbetrieben immer enorm.

Nutzen Sie das Angebot des LKV zur Futteruntersuchung und Rationsberechnung, besonders auch in Bezug auf die Futterplanung für den Winter.

Die Veranstaltung „Aktuelles aus der Milchviehfütterung“ kann nicht stattfinden. Wir beabsichtigen die Informationen über die Homepage weiterzugeben.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Die Förderrichtlinie für die Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) wird schon wieder überarbeitet. Die Konditionen im Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und in der Diversifizierungsförderung (DIV) werden hinsichtlich der Fördersätze und der maximal zuwendungsfähigen Ausgaben voraussichtlich unverändert bleiben.

Änderungen sind bei den Vorgaben zur besonders tiergerechten Haltung vorgesehen.

Für das Jahr 2021 sind zwei Auswahlrunden mit vorher festen Abgabeterminen vorgesehen. Die genauen Termine stehen noch nicht fest,

Rechtzeitige Kontaktaufnahme

Aufgrund der Komplexität des Verfahrens mit Auswahlpunkten und den Bewilligungsvoraussetzungen ist eine rechtzeitige Kontaktaufnahme zur Beratung dringend notwendig. Immer wieder kommen Landwirte kurz vor Antragsschluss, mit der Absicht einen Antrag zu stellen. Dies führt nur zu unnötigen Stress und häufig kann der Termin auch nicht eingehalten werden. Bereits zur Antragstellung muss ein genehmigter Bauantrag vorliegen. Nach dem Antragsschlussstermin ist bis zur Bewilligung und damit dem Baubeginn mit 3-4 Monaten Wartezeit zu rechnen.

Wenn Sie eine Investition planen, nehmen sie frühzeitig Kontakt mit uns auf.

Aktuelles zur Düngung

Sperrfristen

Sperrfristverschiebung:

Auf Ackerland beginnt die Sperrfrist generell nach der Ernte der letzten Hauptfrucht und dauert bis einschließlich 31. Januar. Keine Verschiebung möglich!

Die Sperrfristverschiebung für Grünland und mehrjährigen Feldfutterbau bei einer Aussaat bis spätestens 15. Mai 2020 wurde vom BBV-Kreisverband beantragt. Die Sperrfrist wird im Landkreis Neustadt/Aisch um 2 Wochen verschoben, und zwar vom 15. November bis einschließlich 14. Februar

Das **Aufbringverbot** während der Sperrfrist gilt für **organische** und **mineralische Düngemittel** mit wesentlichem Stickstoff-Gehalt (> 1,5 % in der TM), also z. B. für Gülle, Jauche, flüssigen oder festen Gärrest und auch für Mineraldünger.

Neue, zusätzliche Sperrfristen ab 2020:

- Erweiterung der Sperrfristen für Festmist von Huf- und Klautentieren und Kompost: 1.12.-15.01.
- Neue Sperrfrist für Phosphatdünger mit mehr als 0,5 % Phosphat in der Trockenmasse (z. B. Carbokalk): 1.12.-15.01.
- Begrenzung der Düngung von Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau mit flüssigen organischen Düngern auf 80 kg N/ha ab 01.09.

Ab wann gelten die neuen Regelungen für die roten Gebiete?

An den Auflagen und der Einteilung der roten Gebiete ändert sich im Jahr 2020

noch nichts.

Mittlerweile gibt es einen Entwurf für die Neuausweisung der Roten (und gelben) Gebiete.

Gegen Ende des Jahres 2020/Anfang 2021 wird es weitere Informationen über die Neuerungen geben.

Die bisher gewährten Befreiungen von den drei zusätzlichen Maßnahmen sind seit Mai 2020 entfallen.

Aufzeichnung zur Düngung im Herbst und Dokumentationen bis Frühjahr

Seit der Änderung der Düngeverordnung (DüV) am 01.05.2020 entfällt die Pflicht zur Nährstoffbilanz, stattdessen muss die tatsächliche Düngung innerhalb von 2 Tagen nach der erfolgten Düngung aufgezeichnet werden (siehe Muster-Formblatt der LfL). Ab 2021 soll die Aufzeichnung direkt in der EDV-Anwendung zur Düngebedarfsermittlung der LfL möglich sein.

Die im Herbst ausgebrachten Mengen an organischem Dünger sind aufzuzeichnen und bei der im Frühjahr vor der 1. Düngung zu erstellenden Bedarfsermittlung in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Eine N-Düngung nach dem letzten Schnitt im Grünland oder mehrjährigen Feldfutterbau wird in der Bedarfsermittlung des Folgejahres wie eine Frühjahrsgabe angerechnet.

Bis zum Ablauf des 31. März des Folgejahres müssen die aufgebrachten Mengen dann zu einer jährlichen betrieblichen Gesamtsumme des Nährstoffeinsatzes zusammengefasst werden.

Ebenso muss der ermittelte Düngebedarf einer jährlichen betrieblichen Gesamtsumme des Düngebedarfs zusammengefasst werden. Über die Aufzeichnung der Düngung erfolgt auch die Kontrolle der gesamten aufgebrauchten organischen Dünger im Betrieb, inklusive aufgenommener Wirtschaftsdünger. Hinweis: Bei der Berechnung der Grenze 170 kg N/ha und Jahr dürfen ab 2021 Flächen mit Aufbringverbot für organische Dünger nicht mehr berücksichtigt werden. Auch Flächen mit einjähriger Stilllegung und nachfolgender im Herbst gedüngter Zwischenfrucht sowie nicht gedüngt und nicht genutzte Fläche dürfen nicht berücksichtigt werden.

Bei der Düngung sind zu beachten:

- Eine Ausbringung auf überschwemmtem, wassergesättigtem, schneebedecktem oder gefrorenem Boden ist

verboten. Bei schneebedecktem Boden ist, unabhängig von der Schneehöhe, eine Düngung generell verboten.

- Vorgaben zur Gerätetechnik (z.B. bodennahe Gülleausbringung auf bestelltem Ackerland seit 2020)
- Regelungen zur Einarbeitung von organischen Düngemitteln (ausgenommen Festmist Huf- und Klautiere, Kompost) und Harnstoff ohne Urea-sehemmer: unverzüglich, innerhalb von 4 Stunden,
- Abstände zu Oberflächengewässern Sperrfristen

Ausführliche Informationen stehen auf den Internetseiten der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) www.lfl.bayern.de/iab/duengung/ und der Homepage des AELF Uffenheim www.aelf-uf.bayern.de zur Verfügung.

Verpflichtende Gewässerrandstreifen (GWR)

Entlang der bayerischen Gewässer sind mit der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zum 01. August 2019 Gewässerrandstreifen auszuweisen. In einem fünf Meter breiten Streifen am Gewässerrand ist eine acker- und gartenbauliche Nutzung nicht mehr zulässig.

An welchen Gewässern muss ein GWR angelegt werden?

Bei eindeutig zu erkennendem Gewässer muss ein GWR eingehalten und digitalisiert werden. Für die großen Gewässer 1. Ordnung (z. B. Aisch ca. ab westliche Stadtgrenze von Neustadt/Aisch) sowie 2. Ordnung (z. B. die Zenn ab dem Obernzener See oder die Gollach westlich von Uffenheim) gilt diese Aussage jetzt schon eindeutig. Die Einstufung ist online über den Umweltatlas in einer Hinweiskarte einsehbar.

Sie finden die Karte über die Homepage des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach (www.wwa-an.bayern.de) in der Rubrik Gewässerrandstreifen: UmweltAtlas Bayern: Aktualisierte Kulisse.

Im Landkreis Neustadt/Aisch wurden in einem der ersten Landkreise in Bayern vom Wasserwirtschaftsamt auch die Gewässer 3. Ordnung erhoben. Eine Vorabveröffentlichung der ergänzten Hinweiskarte soll noch im Herbst/Winter erfolgen und den Landwirten und Grundstückseignern vorgestellt werden (bei Versammlungen oder im Internet). Wenn es sich eindeutig um ein Oberflächengewässer (z. B. einen Bach) handelt, ist aber unabhängig von der Ein-

ordnung jetzt schon der GWR immer anzulegen.

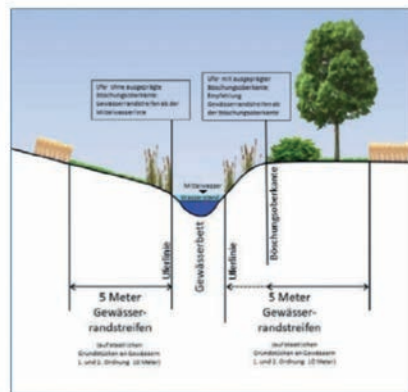
Bei Flächen an Gewässern, wo die Verhältnisse unklar sind, ist die Anlage von GWR solange nicht verpflichtend bis diese in der Hinweiskarte im Umweltatlas Bayern ausgewiesen sind.

Damit ein GWR dann für das folgende Anbaujahr verpflichtend wird, muss die Eintragung spätestens am 01. Juli in der Hinweiskarte stehen.

Auf der Homepage des WWA Ansbach finden Sie auch eine informativer Broschüre: „Gewässerrandstreifen in Bayern Information zur Umsetzung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“

Die Folgende Darstellung ist dieser Broschüre entnommen. Sie zeigt schematisch den Aufbau eines Gewässerrandstreifens mit den wichtigsten Bestandteilen.

Was ist ein Gewässerrandstreifen?



Broschüre Darstellung des Gewässerrandstreifens

Erneuerbare Energien und Diversifizierung

Projekt LandSchafttEnergie im Endspurt

Ein Projekt hat die Eigenschaft, dass es zeitlich begrenzt ist. Schon beim ins Leben rufen des Projekts LandSchafttEnergie im Jahr 2012 war das Ende im Dezember 2021 vorgesehen. Damit bleibt dem Projekt-Team nun noch gut ein Jahr, möglichst viele Anfragen in den Bereichen Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und Nutzung von erneuerbaren Energien zu bearbeiten. Einzelbetriebliche Beratung, z.B. die Durchführung des Energiechecks, kann unter Einhaltung der einschlägigen Hygieneanforderungen vor Ort stattfinden. Gruppenberatungen und Veranstaltungen können nicht sicher garantiert werden. Je nach Situation und Vorschriften in Bezug auf die Corona-Pandemie werden alternative Methoden anstelle der Präsenzveranstaltung angeboten werden. Hierzu laden wir Sie ein, sich regelmäßig auf der Internetseite des AELF Uffenheim sowie in der Tagespresse zu informieren.

Informationsabend „Wärmewende mit Holz“ – in diesem Winter auch als Online-Angebot

Im vergangenen Winter 2019/20 wurde der Informationsabend mit dem Thema „Wärmewende mit Holz“ mehrmals angeboten. Der Zuspruch war dermaßen groß, so dass Wiederholungsveranstaltungen angesetzt wurden. Wir wollen auch in diesem Winter Interessierte informieren und werden Präsenzveranstaltungen ansetzen und anbieten. Auf-

grund begrenzt möglicher Teilnehmerzahlen und für Personen, die bewusst Menschenansammlungen vermeiden wollen, werden wir eine Alternative über die Internetseite des AELF Uffenheim anbieten. Über die Möglichkeiten und den konkreten Ablauf werden wir auf der Internetseite sowie in der Tagespresse informieren.

Idee Nahwärmenetz – wie gelangt eine Gruppe Interessierter zum Ziel?

Im Rahmen der Arbeitskreisarbeit der Dorferneuerung oder durch die Initiative einzelner Bürger entsteht die Idee, ein Nahwärmenetz zu etablieren. Um nun alle Interessierten und Bedenken-träger möglichst konfliktfrei zu einer soliden Entscheidungsgrundlage zu führen, braucht es oft etwas mehr, als eine Gruppe Macher, die das Projekt vorantreiben. Im Rahmen unserer Tätigkeiten im Projekt LandSchafttEnergie können wir Beratung und organisatorische Begleitung vor allem in der Anfangsphase anbieten. Dabei liefern wir zunächst neutrale Information bei einer allgemeinen Infoveranstaltung. Danach können wir eine Fragebogenaktion zur Interessensbekundung begleiten und eine erste Grobabschätzung zu Wirtschaftlichkeit und Energieverlusten vornehmen. Soweit sich das Projekt als interessant herausstellt, können wir auch bei der Auswahl der Fördermöglichkeiten behilflich sein. Danach werden wir die Gruppe an die nächsten Stellen für die dann folgenden weiteren konkreten Schritte verweisen.

Qualifizierungsmaßnahmen

Diversifizierung 2020/2021

Seit über 10 Jahren nutzen jährlich rund 3.000 Teilnehmer bayernweit das Angebot der Akademie für Diversifizierung. Auch für den bevorstehenden Winter gibt es ein breit gefächertes, überregionales Angebot. Interessierte können sich unter www.diva.bayern.de informieren. Dort gibt es die gewohnte Broschüre als PDF zum Download. Ebenso kann im Bereich der Online-Anmeldung nach Themenbereichen gefiltert werden. Es erscheinen die Termine und Orte sowie die Info, ob der Kurs noch freie Plätze bietet. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über die oben genannte Internetseite.

LEADER: Förderperiode wird um ein Jahr verlängert

Die neue EU-Haushaltsperiode 2021 bis 2027 beginnt mit dem Jahreswechsel.

Bis dahin sind die nationalen GAP-Strategiepläne noch nicht fertiggestellt und abgestimmt. Aufgrund dessen wird u.a. die aktuelle LEADER-Förderperiode um ein Jahr verlängert. Es gelten die aktuellen Regelungen weiterhin. Die Antragstellung ist bis Ende des Jahres 2021 möglich, wobei die Projekte bis spätestens Ende 2023 umgesetzt und bis dahin alle Rechnungen bezahlt sein müssen. Die Lokalen Aktionsgruppen haben alle nochmals Antrag auf Förderung Unterstützung Bürgerengagement gestellt. Hierbei werden so genannte Kleinprojekt mit bürgerschaftlichem Engagement unbürokratisch mit bis zu 2.500 Euro gefördert. Großes Ziel dieser Fördermaßnahme ist die Anerkennung und Wertschätzung von Ehrenamtlichen. Mögliche Projektträger wenden sich mit ihrer Idee an die Geschäftsführung der zuständigen Lokalen Aktionsgruppe zur Beratung.

Bereich Forst

Trockenschäden in den Wäldern des Landkreises

Die Trockenschäden in den Wäldern des Landkreises nehmen weiter zu. Das dritte Trockenjahr in Folge hat sowohl die Borkenkäfersituation bei der Fichte weiter verschärft, als auch die Kieferschäden erhöht. Auch im Laubholz, v.a. bei der Buche, sind viele Ausfälle zu verzeichnen. Mittlerweile rechnen die

Forstleute mit mindestens 150.000 Festmeter Schadholz im Jahr 2020.

Um die Ausgangspopulation des Fichtenborkenkäfers für das nächste Frühjahr zu reduzieren, ist es wichtig, dass die Waldbesitzer die Borkenkäfernester den Winter über aufarbeiten. Falls das Holz nicht verkauft und abgefahren werden kann, ist es aus dem Wald zu schaffen (mind. 500 m entfernt).

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

Die Forstlichen Gutachten werden alle drei Jahre erstellt. Im Frühjahr 2021 finden wieder die Verbissaufnahmen zum nächsten Gutachten statt. Beim letzten Mal war in 10 von 14 Hegegemeinschaften der Wildverbiss als zu hoch bewertet.

Baum des Jahres 2020: Die Robinie (*Robinia pseudacacia*)

Der Baum des Jahres wird jährlich von der Dr. Silvius Wodarz-Stiftung vergeben. Im Jahr 2020 wurde die Robinie gewählt. Damit soll die besondere Bedeutung dieser Baumart als mögliche trockenolerante Mischbaumart in den Wäldern hervorgehoben werden.

Die Robinie stammt aus Nordamerika und wird in Europa seit über 400 Jahren

angebaut. Als äußerst lichtbedürftige Pionierbaumart wächst sie auf einer Vielzahl von Standorten. Sie findet als Park- und Stadtbaum Verwendung. Im Klimawandel ist sie insbesondere dort eine Alternative, wo andere Baumarten an ihre Grenzen stoßen. Robinien können Luftstickstoff binden und so zur Bodenverbesserung beitragen. Sie ist auch bei hohem Wärmegenus weiterhin eine risikoarme Alternative.

Das Holz der Robinie ist ringporig, dunkelbraun mit hellem, gelblichem Splintholz und ist vor allem für seine Witterungsbeständigkeit geschätzt. Es findet Verwendung z.B. auf Spielplätzen, als Lawinenverbauung oder als Terrassenmöbel und erzielt bei guter Qualität ähnliche Preise wie die Eiche.

Fortbildung Sachkundenachweis Pflanzenschutz Bayern

Seit dem 26.11.2015 benötigt jede Person für den Erwerb und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln für den professionellen Einsatz einen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat. Zudem ist eine regelmäßige Fortbildung vorgeschrieben. Für die meisten Sachkundigen im Pflanzenschutz begann 2019 der neue Dreijahreszeitraum, in dem wieder eine Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz besucht werden muss.

Ob dieser Zeitraum auch für Sie gilt können Sie der Rückseite Ihres Sachkundenachweises entnehmen. Steht dort der

Beginn erster Fortbildungszeitraum das Datum 01.01.2013, so beginnt auch für Sie der Fortbildungszeitraum am 01.01.2019 und endet am 31.12.2021.

Für alle, die nach dem 14.02.2012 sachkundig geworden sind oder es jetzt werden, gilt das Ausstellungsdatum des Sachkundenachweises als individueller Stichtag, aus dem sich dann auch der Dreijahreszeitraum errechnet.

Die Kursgebühr für die Teilnahme inklusive der Erstellung und Archivierung des Nachweises der Fortbildung beträgt 35,00 € je Teilnehmer.



Fortbildung „Sachkunde Pflanzenschutz“

Nachfolgende Termine für die Fortbildung sind 2020/2010 geplant:

Sa 28.11.2020 10.00 – 15.00	online
Fr 11.12.2020 19.00 – 23.00	online
Sa 09.01.2021 10.00 – 15.00	Ipsheim, GH Hirsch
Mi 10.02.2021 10.00 – 15.00	Neustadt/Aisch, GH Kohlenmühle
Fr 12.02.2021 10.00 – 15.00	Göllhofen, GH Zum Stern

Müssen Veranstaltungen vor Ort abgesagt werden, finden diese online statt. Anmeldeformulare finden Sie im Internet auf den Seiten der beiden VIFs Neustadt und Uffenheim unter www.vlf-bayern.de.